

**B e g r ü n d u n g:**

In seiner Sitzung am 10.09.2015 hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben in Bezug auf die Betriebsferien in den Kindertageseinrichtungen in der Form zu überarbeiten, dass die Kindertagesstätten in einem rotierenden System Jahr für Jahr wechseln und 2 Wochen Betriebsferien haben. Aus diesem Grund wird ein Verfahren, wie im § 8 (2) des Entwurfs der Satzungsänderung beschrieben, vorgeschlagen. Danach werden die 7 städtischen Einrichtungen 1mal in 4 Jahren Betriebsurlaub haben. Dabei werden Einrichtungen zusammengefasst, deren Kinder zu einem großen Teil dieselbe Schule besuchen. Zeitlich soll der Betriebsurlaub auch an den Betriebsurlaub des Hortes dieser Schule gekoppelt werden, damit auch möglichst viele Geschwisterkinder gleichzeitig Betriebsurlaub haben:

- Kindertagesstätte „Regenbogen“ + Kindertagesstätte „Sonnenblume“ gleichzeitig mit Hort der Grundschule „Gebrüder Alstein“
- Kindertagesstätte „Birkenwäldchen“ + Kindertagesstätte „Wirbelwind“ gleichzeitig mit Hort der Grundschule „Otto Boye“
- Kindertagesstätte „Max und Moritz“ gleichzeitig mit Hort der Grundschule „Erich Kästner“
- Kindertagesstätte „Märchenburg“ + Kinderkrippe „Zwergenhaus“ mit Hort der Grundschule „Otto Boye“